



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 29. April 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0233(COD)**

---

---

6116/21  
COR 1 (de,en,it,lv,mt,pt)

FISC 25  
ECOFIN 127  
CADREFIN 62  
CODEC 187

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer  
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im  
Steuerbereich und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2013

---

Seite 6, Erwägungsgrund 9 Satz 2

*Anstatt:*

"Solche externen Sachverständigen sollten vor allem Vertreter von Regierungsbehörden, auch von  
Regierungsbehörden nicht assoziierter Drittländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten  
Länder, sowie Vertreter von internationalen Organisationen, Wirtschaftsteilnehmern  
Steuerzahlerverbänden und der Zivilgesellschaft sein."

*muss es heißen:*

"Solche externen Sachverständigen sollten vor allem Vertreter von Regierungsbehörden, auch von  
Regierungsbehörden nicht assoziierter Drittländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten  
Länder, sowie Vertreter von internationalen Organisationen, von Wirtschaftsteilnehmern, von  
Steuerzahlern und der Zivilgesellschaft sein."